

Landkreis Waldeck-Frankenberg  
- Der Landrat –  
Fachdienst Lebensmittelüberwachung,  
Tierschutz und Veterinärwesen

Frankenberg, den 12.11.2024

**Öffentliche Zustellung gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz  
i. V. m.  
§ 1 des Hessischen Verwaltungszustellungsgesetzes**

**Frau Sarah Schmidt (geb. 27.03.1993),**

z. Z. unbekanntes Aufenthalts

Letzte bekannte Anschrift:

Marburger Str. 9 5, 35099 Burgwald-Ernsthausen

**Ihr Kostenbescheid vom 12.11.2024**

Sehr geehrte Frau Schmidt,

meinen an Sie gerichteten Kostenbescheid vom 12.11.2024 (Az. KB29580) können Sie oder ein/e bevollmächtigte/r Vertreter/in bei meinem Fachdienst Lebensmittelüberwachung, Tierschutz und Veterinärwesen in 35066 Frankenberg (Eder), Osterweg 20, Zimmer 0.5, während der Dienststunden einsehen und in Empfang nehmen.

Hiermit wird die vg. Kostenbescheid öffentlich zugestellt. Der Bescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Mit Zustellung dieser Verfügung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Ihnen Rechtsverluste drohen können. Insbesondere weise ich Sie darauf hin, dass mit Zustellung dieses Bescheides die Rechtsmittelfrist beginnt.

Mit freundlichen Grüßen  
im Auftrag

Plonka